

1 Orientierungshilfe/Handlungsanleitung - Durchschnittstierliste

1.1 Durchschnittstierliste

Die Werte für den Stickstoffanfall nach Abzug der Stall- und Lagerverluste gemäß Aktionsprogramm Nitrat 2012, Anlage 4, entsprechen teilweise einer durchgängigen ganzjährigen Belegung (Rinder, Zuchtsauen und Ferkel, Pferde, Schafe, Ziegen), teilweise einer durchschnittlichen österreichischen Produktionsintensität (Mastschweine, Küken und Junghennen für Legezwecke bis ½ Jahr, Mastküken und Jungmasthühner, Truthühner [Puten]).

Im Einzelfall kann die tatsächliche von der den Nährstoffanfallswerten unterstellten durchschnittlichen Produktionsintensität abweichen. Die korrekte Berechnung des Nährstoffanfalls erfolgt dann in der Art, dass der tatsächliche Tierbestand unter Einbeziehung der tatsächlichen Belegdauer in einem ersten Schritt in einen fiktiven Durchschnittstierbestand (ohne Leerstezeiten) umgerechnet wird, aus dem im zweiten Schritt genau jener „nährstoffbestimmende“ Tierbestand berechnet wird, der den unterstellten Verhältnissen entspricht.

Der zweite Schritt ist innerhalb jeder Tierart einheitlich – die theoretischen Grundlagen dafür sind weiter unten nachzulesen – und in den vorhandenen EDV-Werkzeugen („LK Düngerechner“ u.a.) bereits integriert.

Die Hauptverantwortung einer/s jeden Betriebsführer/in mit Tierhaltung liegt somit darin, in Eigenverantwortung den Jahresdurchschnittsbestand nachvollziehbar zu ermitteln. Sind keine starken Abweichungen oder Veränderungen in der Tierhaltung vorgesehen oder absehbar, so kann für die Planung der Durchschnittsbestand anhand des vorherigen Tierproduktionsjahres als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Für die Erfüllung der Dokumentationspflichtung gemäß Aktionsprogramm Nitrat ist jedoch selbstverständlich der tatsächliche Durchschnittsbestand des zu dokumentierenden Jahres zu verwenden.

Im Folgenden werden Detail-Informationen zu einzelnen Tierkategorien bezüglich der Angabe des Jahresdurchschnittsbestandes gegeben. Bei Durchschnittstierlisten ist die Angabe auf eine Kommastelle möglich.

Diese Berechnungsempfehlungen wurden mit den branchenspezifischen Produktionsverbänden, den Landwirtschaftskammern, der AMA und dem BMLFUW abgestimmt.

1.2 Rinderproduktion

Im Internetportal der Agrarmarkt Austria kann unter eAMA der betriebsindividuelle GVE-Bestand und der betriebsindividuelle Durchschnittsbestand des letzten Kalenderjahres abgerufen werden.

- Wenn in den Bereichen Kälberaufzucht, Schlachtkälber und Mastrinder keine eAMA-Daten verfügbar sind (z.B. bei Neueinstieg in eine dieser Produktionssparten), dann können für die Planung folgende Annahmen getroffen werden:
 - Kälber und Jungrinder unter 1/2 Jahr – Schlachtkälber:
Unter der Annahme, dass diese Kälber (bis zu einem LG von ca. 110 – 130 kg) durchschnittlich 13 Wochen am Betrieb stehen, dann ist je 4 Kälbern 1 Platz als Durchschnitt anzugeben. Stehen Kälber nur 6 Wochen am Betrieb (z.B. Weiterverkauf an Stiermäster), so ist je 8 Kälbern 1 Platz als Durchschnitt anzugeben.
 - Stiermast:
Hier sind folgende Annahmen realistisch: 20 % der Stallplätze in der Kategorie Kälber und Jungrinder < ½ Jahr; 40 % der Stallplätze in der Kategorie Jungvieh ½ bis 1 Jahr; 40 % der Stallplätze in der Kategorie Jungvieh 1 bis 2 Jahre.
- Milchkühe - Einstufung in Milchleistungskategorien und Ermittlung der Milchleistung:
 - *Ermittlung der Milchleistung:*
Die gesamte Kuhherde wird einem Leistungsbereich zugeordnet; dieser ist anhand des letzten Milchwirtschaftsjahres (1.4. bis 31.3.) folgendermaßen zu ermitteln:
 - *Durchschnittliche Milchleistung*
=
$$\frac{\begin{aligned} & \text{An die Molkerei gelieferte Milch (nicht fettkorrigiert)} \\ & + \text{direkt vermarktete Milch} \\ & + \text{der dem jeweiligen Betrieb zugeordneten} \\ & \text{auf der Alm durchschnittlich produzierte Milch} \\ & + 320 \text{ kg Milch pro Kuh fuer die verfuetterte Milch inkl. Eigenverbrauch} \\ & (400 \text{ kg pro Kalb bei einer Abkalbequote von } 0,8 \text{ Kaelbern/Kuh)} \end{aligned}}{\text{Anzahl der Kuehe}}$$

Bei ausschließlicher Milchaustauscherfütterung oder einem Kälberverkauf innerhalb von 14 Tagen wird kein Zuschlag oder ein entsprechend reduzierter Zuschlag für verfütterte Milch inkl. Eigenverbrauch gerechnet. Mit dem sich daraus ergebenden Herdendurchschnitt erfolgt eine Einstufung im laufenden Jahr. Damit kann eine Gleichbehandlung aller Milchbetriebe – ob Leistungskontrolle oder nicht – gewährleistet werden.

- Die *Einstufung in* die laut Aktionsprogramm Nitrat vorgegebenen *Leistungskategorien* folgt den Regeln der mathematischen Rundung:

Eine Kategorie mit (x.000) kg reicht also von (x - 0,5) · 1.000 bis (x + 0,499) · 1.000, die 7.000er Kategorie also von 6.500 bis 7.499 kg

Als Alternative kann auch der Jahresabschluss der Milchleistungskontrolle verwendet werden.

1.3 Schweineproduktion

Bei allen Tierkategorien wird das Fütterungssystem mit dem Rohproteingehalt im Futter definiert. Die N-reduzierte Fütterung kann grundsätzlich über Phasenfütterung oder einphasige Fütterung erfolgen.

Die Rohproteingrenzen orientieren sich an den Beispielsrationen der verschiedenen Tierkategorien.

- Mastschweine und Jungsauen

Der Jahresdurchschnittsbestand widerspiegelt einen Leistungsbezug, da Betriebe mit höheren Tageszunahmen automatisch auch einen höheren Jahresdurchschnittsbestand haben. Nähere Details siehe unten: „Ergänzungen zur Ermittlung der Durchschnittstierliste bei Mastschweinen, Jungsauen und Geflügel“.

Die N-Anfallswerte gemäß Aktionsprogramm Nitrat 2012, Anlage 4, wurden bei den Mastschweinen und Jungsauen auf eine durchschnittliche Belegung von 290 Masttagen je Platz (entsprechend 2,52 Umtrieben zu je 115 Haltetagen je Umtrieb) berechnet. Daher ist der oben ermittelte Jahresdurchschnittsbestand mit dem **Faktor 1,26** (= 365 durch 290) zu korrigieren, um den **nährstoffbestimmenden Tierbestand** zu erhalten.

Rohproteingrenzen bei Mastschweinen und Jungsauen:

- a) N-reduzierte Fütterung bei Mastschweinen und Jungsauen

Gewichtsbereich	Rohproteingehalte je 88 % TS
32 kg bis 70 kg	170 g
70 kg bis Mastende	155 g
32 kg bis Mastende	161 g

- b) Stark N-reduzierte Fütterung bei Mastschweinen und Jungsauen

Gewichtsbereich:	Rohproteingehalte je 88 % TS
32 kg bis 60 kg	170 g
60 kg bis 90 kg	155 g
90 kg bis Mastende	150 g
32 kg bis Mastende	157 g

- Zuchtsauen inkl. Ferkel zwischen 8 und 32 kg Lebendgewicht
 - *Ferkelaufzuchtbetriebe und Babyferkelproduzenten:* Werden bei einem Zuchtsauenbetrieb die Ferkel bereits ab einem Lebendgewicht von ca. 8 kg an einen Ferkelaufzuchtbetrieb abgegeben, so sind die in der Tabelle stehenden Werte ohne weiteren Bezug zu verwenden. Die jeweils im Jahresdurchschnitt belegten Zuchtsauen- und Ferkelaufzuchtplätze sind für die Berechnung heranzuziehen.
 - *Zuchtsauenbetriebe mit Ferkel bis 32 kg Lebendgewicht:* Die N-Anfallswerte gemäß Aktionsprogramm Nitrat 2012, Anlage 4, entsprechen in der Kategorie Ferkel zwischen 8 und 32 kg Lebendgewicht einer Leistung von 18 aufgezogenen/verkauften Ferkeln je Zuchtsau und Jahr. Da unterschiedliche Leistungen an aufgezogenen/verkauften Ferkeln

je Zuchtsau und Jahr in der Praxis vorkommen, ist für die Angabe der Durchschnittstierliste folgender Leistungsbezug bezogen auf die Zuchtsauen für Angabe der durchschnittlichen Ferkelanzahl in der Kategorie 8 bis 32 kg Lebendgewicht je Zuchtsau herzustellen:

- Liegen die durchschnittlich aufgezogenen/verkauften Ferkel je Zuchtsau und Jahr unter 18, dann gilt: Anzahl der Ferkelplätze = **2,6** x Anzahl der Zuchtsauen.
- Liegen die durchschnittlich aufgezogenen/verkauften Ferkel je Zuchtsau und Jahr zwischen 18 und 20, ist der **Faktor 2,9** anzuwenden.
- Liegen die durchschnittlich aufgezogenen/verkauften Ferkel je Zuchtsau und Jahr über 20, ist der **Faktor 3,2** anzuwenden.

Beispiel: 100 Zuchtsauen, Ø 21 Ferkel je Zuchtsau: hier sind 320 Ferkelplätze (= 100 Zuchtsauen x Faktor 3,2) als Durchschnittsbestand in der Kategorie 8 bis 32 kg Lebendgewicht anzunehmen.

- Geschlossene Betriebe (Zucht und Mast): Bei den geschlossenen Betrieben sind die in Kapitel 2.1.3 beschriebenen Erläuterungen für die Ermittlung des Jahresdurchschnittsbestands zu beachten, wobei als Ausgangspunkt für die Berechnungen ebenfalls die Anzahl der Zuchtsauen unter Berücksichtigung der Anzahl der abgesetzten Ferkel herangezogen werden kann.

Rohproteingrenzen bei Zuchtsauen, Ferkeln und Eber:

a) N-reduzierte Fütterung bei Zuchtsauen inkl. Ferkel bis 8 kg Lebendgewicht

Zuchtsauen	Rohproteingehalte je 88 % TS
Zuchtsauen tragend	130 g
Zuchtsauen säugend	165 g
Zucht universal	150 g

b) N-reduzierte Fütterung bei Ferkel von 8 bis 32 kg Lebendgewicht

Ferkel	Rohproteingehalte je 88 % TS
Ferkel zwischen 8 und 32 kg	170 g

c) N-reduzierte Fütterung bei Eber

Eber	Rohproteingehalte je 88 % TS
Eber	170 g

Hinweis:

Der schlüssige Nachweis der N-reduzierten Fütterung/Phasenfütterung erfolgt über Rezepturen, bei welchen der Rohproteingehalt je kg FM (88 % T) ausgewiesen ist (z.B. Ausdruck Fütterungscomputer, Berechnung Futtermittelfirma oder Officialberatung, ...). Generell und insbesondere bei einer allfälligen Vor-Ort-Kontrolle muss plausibel gemacht werden können, dass eine Phasenfütterung überhaupt möglich ist und durchgeführt wird, z.B. Beschriftung von Silos, entsprechende Fütterungstechnik, ...

1.4 Geflügelproduktion

Folgende Berechnungsgrundlagen liegen den N-Anfallswerten gemäß Aktionsprogramm Nitrat 2012, Anlage 4, zugrunde:

- Küken und Junghennen für Legezwecke bis 1/2 Jahr
130 Haltetage pro Umtrieb – 2,0 Umtriebe – (= 260 Belegtage je Platz und Jahr).
- Faktor 1,4
- Legehennen, Hähne
Jahresbestand (eine durchschnittliche Leerstehzeit von 14 Tagen ist im Tabellenwert bereits berücksichtigt) .
- kein Faktor
- Masküken und Jungmasthühner auf der Basis von 7 Umtrieben pro Jahr
40 Haltetage pro Umtrieb – 7,0 Umtriebe – (= 280 Belegtage je Platz und Jahr).
- Faktor 1,3
- Truthühner (Puten)
150 Haltetage pro Umtrieb - 2,0 Umtriebe - (= 300 Belegtage je Platz und Jahr).
- Faktor 1,2
- Zwerghühner, Wachteln, Enten, Gänse
Der N-Anfallswert bezieht sich auf eine ganzjährige Belegung; werden diese Geflügelarten weniger als 365 Tage gehalten, so ist dies im Durchschnittsbestand zu berücksichtigen.
- kein Faktor

Nach Haltetagen und Umtrieben kann eine betriebsspezifische Einstufung vorgenommen werden.

Nähere Details siehe unten: „Ergänzungen zur Ermittlung der Durchschnittstierliste bei Mastschweinen, Jungsauen und Geflügel“.

1.5 Schaf- und Ziegenproduktion

- Lämmer/Ziegen bis ½ Jahr

Der N-Anfallswert laut Tabelle 1 (siehe Anlage 1) entspricht einem ganzjährig belegten Platz. Für die Angabe in der Durchschnittstierliste in dieser Kategorie stellt die Haltedauer der Lämmer und die Anzahl der aufgezogenen Lämmer je Mutterschaf und Jahr die Ausgangsbasis zur Berechnung der durchschnittlich ganzjährig belegten Aufzuchtplätze je Muttertier dar.

Mastdauer Monate	aufgezogene Lämmer je Mutterschaf und Jahr				
	1	1,5	2	2,5	3
3,0	0,23	0,34	0,45	0,57	0,68
4,0	0,30	0,45	0,61	0,75	0,91
5,0	0,38	0,57	0,75	0,94	1,13
6,0	0,45	0,68	0,91	1,13	1,36

Beispiel: Betrieb mit 50 Mutterschafen; Ø 2,0 aufgezogene Lämmer je Mutterschaf und Jahr; durchschnittliche Haltedauer der Lämmer 5 Monate:

In der Kategorie Lämmer bis ½ Jahr entspricht dies einer durchschnittlichen Jahresbelegung von 37,5 Lämmern (= 50 Mutterschafe x 0,75)

- Schafe/Ziegen ab ½ Jahr bis 1,5 Jahr

In dieser Kategorie sind die für die Nachzucht vorgesehenen Jungschafe anzugeben. Im Normalfall beträgt die Anzahl in dieser Kategorie 15 – 25 % der Mutterschafe.

2 Ergänzungen zur Ermittlung der Durchschnittstierliste bei Mastschweinen, Jungsauen und Geflügel

2.1 Mastschweine und Jungsauen

Die Basis für die korrekte Berechnung des Nährstoffanfalls bildet der durchschnittliche Bestand über das zu dokumentierende Jahr. Dieser Jahresdurchschnittsbestand ist ein berechneter, theoretischer Wert. Er sagt aus, wie viele Standplätze dauerhaft - das heißt: ohne Leerstehzeit – durch die tatsächlich gehaltenen Tiere belegt worden wären.

Wie schon oben erwähnt, ist dem Nährstoffanfall gemäß Aktionsprogramm Nitrat 2012, Anlage 4, jedoch eine jährliche Haltedauer von 290 Tagen unterstellt, weshalb erst die Multiplikation des Jahresdurchschnittsbestands mit dem Faktor 1,26 die „Nährstoff bestimmenden Mastplätze“ ergibt, welche für die Ermittlung des N-Anfalls aus der Tierhaltung herangezogen werden.

2.1.1 Ermittlung des Jahresdurchschnittsbestandes

Zur Ermittlung des Jahresdurchschnittsbestandes ist das Bestandsregister heranzuziehen. Jeder schweinehaltende Betrieb ist laut Tierkennzeichnungsverordnung verpflichtet, ein Bestandsregister zu führen. Es besteht die Möglichkeit, eigene schriftliche Aufzeichnungen über Zu- und Abgänge zu führen, oder bei einem eigenen PC mit Internetzugang die Einträge in der Zentralen Schweinedatenbank dafür zu nutzen. Für den Zugang zu dieser Datenbank ist ein PIN-Code bei der Statistik Österreich unter www.ovis.at („Benutzerregistrierung“) zu beantragen.

Ein spezialisierter Schweinemäster kann sich den gesamten Tierverkehr über diesen Online-Zugang ausdrucken. Außerordentliche Todesfälle (Verendungen) sind in dieser Datenbank nicht enthalten, sie können jedoch über die Belege der TKV (Aufbewahrungspflicht) schlüssig nachvollzogen werden.

Beim geschlossenen Zucht- und Mastbetrieb geht die Einstellung der Ferkel in die Mast aus der Schweinedatenbank nicht hervor. Hier sind entsprechende eigene Aufzeichnungen unerlässlich.

Vorgangsweise:

Als Hilfestellung für die Ermittlung des Tierbestandes kann entweder ein Formular in Schriftform ausgefüllt, oder das Tabellenblatt „Schw. Geflügel“ des LK-Düngerrechners verwendet werden.

1. Ermittlung des Tierbestandes am 1. Jänner durch Zählen
2. Alle Zu- und Abgänge (auch Verendungen) sind aufzuzeichnen.

Bei Verwendung des Formblattes zur schriftlichen Aufzeichnung ist der Tierbestand jede Woche aufzuzeichnen (siehe Beispiel 1). Zur Kontrolle der richtigen Erfassung der Zu- und Abgänge sollte der Bestand immer am selben Wochentag (z.B. Montag früh) gezählt werden.

Eine zweite Möglichkeit zur Berechnung des Durchschnittbestands auf der Basis einer tag-aktuellen Eintragung von Bestandsänderungen bietet das Tabellenblatt „Schw. Geflügel“ des LK-Düngerrechners. Hier brauchen nur die Änderungen mit dem entsprechenden Datum eingetragen werden, der Durchschnittsbestand wird mit jeder Änderung automatisch neu berechnet.

3. Ermittlung des Jahresdurchschnittsbestandes

Bei der elektronischen Form ist der aktuelle Durchschnittstierbestand jederzeit ablesbar. Bei der Schriftform müssen die gezählten Tierbestände aller 52 Wochen auf summiert und anschließend durch 52 dividiert werden.

Beispiel 1: Wochenweise Aufzeichnungen in Schriftform

Anfangsbestand 1.Jänner	100
-------------------------	-----

WOCHE	ZUGANG <small>(Zukauf, Überstallung von Ferkelaufzucht in die Mast)</small>	ABGANG		AKTUELLER BESTAND
		Verkauf	Verendung	
1				100
2				100
3				100
4				100
5			1	99
6				99
7				99
8		25		74
9				74
10		50		24
11				24
12				24
13		24		0
14	100			100
15				100
16				100
17				100
18				100
19				100
20			1	99
21				99
22				99
23				99
24				99
25				99
26				99
27				99
28		25		74
29				74
30				74
31		49		25
32				25
33		25		0
34				0
35	100			100
36				100
37				100
38				100
39				100
40			1	99
41				99
42				99
43				99
44				99
45				99
46				99
47				99
48				99
49		25		74
50				74
51		50		24
52				24
SUMME	200	273	3	4168

Durchschnittsbestand = $4168/52 = 80,2$

Beispiel 2: Tageweise Aufzeichnung mit Hilfe des Tabellenblatts „Schw. Geflügel“ im LK-Düngerrechner

Durchschnittstierbestand für Schweine und Geflügel ab (Datum)			01.01.2015
Durchschnittlicher Tierbestand			79,9
Nährstoffbestimmender Tierbestand			
Mastschweine			100,7
Bestandsveränderungen			
Datum	Zugang	Abgang	Aktueller Bestand
1.1.2015	Anfangsbestand		100
28.1.2015		1	99
18.2.2015		25	74
5.3.2015		50	24
23.3.2015		24	
3.4.2015	100		100
11.5.2015		1	99
8.7.2015		25	74
28.7.2015		49	25
11.8.2015		25	
24.8.2015	100		100
2.10.2015		1	99
4.12.2015		25	74
16.12.2015		50	24
31.12.2015	200	276	24

2.1.2 Herstellung einer schlüssigen Beziehung zu den N-Anfallswerten

Die Durchschnittstierliste spiegelt eine fiktive Situation wider, die davon ausgeht, dass jeder der berechneten Plätze täglich belegt ist. In den Tabellen des Aktionsprogramms Nitrat oder der „Richtlinien für die sachgerechte Düngung“ sind für die Darstellung der Nährstoffanfallswerte je Platz und Jahr allerdings etwas praxisnähere Annahmen getroffen worden, die für die Schweinemast wie folgt definiert sind:

- 728 g Tageszunahmen
- Durchschnittlich 84 kg Aufmast
- Daraus resultierend: 115 durchschnittliche Aufmasttage pro Umtrieb (mit einer Spanne von 93 bis 137 Tagen)
- 12 Tage Leerstehzeit zwischen restlosem Ausstallen einer Bucht und Wiederbelegung
- Daraus resultierend: 145 Tage pro Umtrieb
- $365 / 145 = 2,52$ Umtriebe pro Jahr

Erklärung zum Faktor 1,26:

2,52 Umtriebe mit durchschnittlich je 115 Aufmasttagen je Umtrieb ergeben 290 Masttage pro

Jahr, die restliche Zeit steht der Stall leer. Die Nährstoffanfalls-Tabellenwerte beziehen sich genau auf diese Situation.

Der – wie oben gezeigt – berechnete Durchschnittsbestand enthält hingegen keine Leerstehzeiten. Auf einem Mastplatz, der jedoch 365 Tage im Jahr belegt ist, fällt jedoch eine höhere Nährstoffmenge an als auf einem Platz, der nur 290 Tage belegt ist, und zwar um das $365/290 = 1,26$ -fache.

Daher ist im Bereich der Schweinemast der unter Punkt 1. ermittelte Durchschnittstierbestand mit dem Faktor 1,26 zu multiplizieren, um den „nährstoffbestimmenden Tierbestand“ zu erhalten.

2.1.3 Beschreibung der Ermittlung des Jahresdurchschnittsbestands für Schweinemastbetriebe mit vorgeschalteter Ferkelaufzucht

Für die Ermittlung des N- Anfalls muss eine Zuordnung des Tierbestandes in die Tierkategorien Ferkel (8 - 32 kg) und Schweinemast (32 - 116 kg) erfolgen, da für diese Kategorien N- Anfallswerte ausgewiesen sind.

Es gibt grundsätzlich 2 Möglichkeiten die Jahresdurchschnittsbestände beider Tierkategorien zu erfassen.

2.1.3.1 Führung von 2 Formblättern getrennt nach beiden Tierkategorien

Der Betrieb führt jeweils ein Formblatt mit allen Zu- und Abgängen von Tieren im Gewichtsbereich von 8 bis 32 kg und im Gewichtsbereich von 32 bis 116 kg.

Es ergeben sich zwei Durchschnittsbestände. Dieses System ist auf jeden Fall dann anzuwenden, wenn nicht alle aufgezogenen Ferkel am eigenen Betrieb weitergemästet werden.

2.1.3.2 Führung eines Formblattes für beide Tierkategorien (8 - 116 kg) mit anschließender prozentueller Aufteilung

Dieses System ist nur für jene Betriebe geeignet, die alle aufgezogenen Ferkel am eigenen Betrieb weitermästen. In diesem Fall führt der Betrieb ein Aufzeichnungsformular für den gesamten Gewichtsbereich von 8 - 116 kg. Der sich daraus ergebende Tierbestand wird anschließend prozentuell aufgeteilt.

Tabelle 1: Aufteilungsschlüssel in Ferkelaufzucht und Mast

	Ferkelaufzucht		Schweinemast	
Gewichtsbereich	8 kg	32 kg	32 kg	116 kg
tägliche Zunahmen in g	430		730	
Aufmasttage	56		115	
Aufteilung in %	33%		67%	

Die Aufteilung des gesamten Durchschnittstierbestandes erfolgt also in der Art, dass ein Drittel (33,3 %) des Bestandes der Ferkelaufzucht (8 bis 32 kg) und zwei Drittel (66,7%) des Tierbestandes der Mast (32 bis 116 kg) zugerechnet werden.

Beispiel: Betrieb mit Güllesystem und „Standard-Fütterung“ ermittelt einen Durchschnittstierbestand im Gewichtsbereich von 8 - 116 kg von 600 Stück.

1/3 davon werden der Kategorie Ferkel (8 bis 32 kg) zugeordnet, das sind 200 Stück; der Rest fällt auf die Schweinemast (32 bis 116 kg), das sind 400 Stück.

Tabelle 2: Berechnung der N Ausscheidung laut Beispiel

Tierkategorie	Durchschnittstierbestand	N Anfall je Tier	N Anfall gesamt
Ferkel (8-32 kg)	200 (33,3% von 600)	x 2,5	500 kg
Mast (32-116kg)	400 (66,7% von 600)	x 7,5	3.780
gesamt	600		4.280

Bei diesem Beispielsbetrieb fallen 4.280 kg N aus der Tierhaltung an.

2.2 Geflügel

Es wird empfohlen, in Anlehnung an die Ermittlung der Durchschnittstierliste bei Mastschweinen dies auch bei den **Puten (Faktor 1,2), Küken und Junghennen für Legezwecke bis ½ Jahr (Faktor 1,4), Mastküken und Jungmashühnern (Faktor 1,3)** durchzuführen. Da in der Geflügelhaltung die Haltedauer exakt vorhanden ist, kann die Berechnung vereinfacht über verkaufte Stück und Haltetage erfolgen. Zur Dokumentation wird empfohlen, Verkaufsbelege zu verwenden.

Beispiel: 40.000 Stück Masthühner – 3 Verkaufstermine je Umtrieb:

1. Teilverkauf: 10.000 Stück nach 29 Haltetagen
2. Teilverkauf: 20.000 Stück nach 32 Haltetagen
3. Teilverkauf: 10.000 Stück nach 36 Haltetagen

Daraus errechnet sich eine durchschnittliche Haltedauer von $(29 + 2 \cdot 33 + 37) / 4 = 32,3$ Tagen für 40.000 verkaufte Masthühner.

Diese Vorgangsweise ist bei jedem Umtrieb bezüglich der Haltedauer und der produzierten Anzahl an Masthühnern durchzuführen.

So ermittelt zum Beispiel ein Betrieb 7 Umtriebe mit einer durchschnittlichen Haltedauer von 33 Tagen und durchschnittlich 40.000 verkauften Masthühnern (arithmetisches Mittel von 7 Umtrieben).

Berechnung: 7,0 Umtriebe x 33 durchschnittlichen Masttagen = 231 Haltetage

$40.000 \times 231 / 365 = 25.315$ durchschnittlich gehaltene Masthühner (Eintrag in die Tierliste).

$25.315 \times 1,3$ (Korrekturfaktor) = 32.910 nährstoffbestimmende Anzahl an Masthühnern.

$32.910 \times 0,17$ kg N ab Lager = 5.594,7 kg N ab Lager.

Erklärung zum Faktor 1,3:

In der Nährstoffanfallstabelle des Aktionsprogramms Nitrat ist der N-Anfallswert von 0,17 kg N_{Lager} je Platz für eine 7-fache Belegung zu je 40 Tagen, das heißt, in Summe des Jahres für eine Belegdauer von 280 Tagen definiert.

Der Korrekturfaktor ergibt sich – wie schon in Kapitel 2.1.2 beschrieben – aus der Relation der dem Nährstoffanfallswert unterstellten Belegdauer (280 Tage) zur fiktiven Belegdauer der Durchschnittstierliste (365 Tage): $365/280 = 1,3$